



Anerkennung der Jörg Bohnhoff Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 01. Februar 2021 errichtete Jörg Bohnhoff Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/5-2021

Darmstadt, den 26. Februar 2021